

Abgebrochener Schlüssel weckte Verdacht Erst Kommissar Zufall enttarnte die Varizenblutung

Verstreute Blutspuren in der Wohnung und ein lebloser Mann vor der Couch, doch an ein Verbrechen denkt der Notarzt nicht. Erst die zufällig vorbeigeschneite Kripo stutzt wegen der Wunden des angeblich natürlich verstorbenen Mannes.

Mit Blutungen aus dem Mund und blutbesudeltem Hemd lag der Mann in seinem Wohnzimmer. „Sieht aus wie Bluterbrechen nach Ösophagusvarizenblutung“ dachte sich der Notarzt. Diese Diagnose passte auch zu der dubiosen Auffindesituation im Alkoholikermilieu. Entdeckt hatten den Mann seine Freunde, die sich Sorgen gemacht hatten und gewaltsam in die Wohnung eingedrungen waren. Der Totenschein war schnell geschrieben: „Natürlicher Tod durch kardiales Pumpversagen, hervorgerufen durch einen Blutungsschock bei Ösophagusvarizenblutung“. Ein fataler Irrtum.

Nach Ausstellen des Totenscheins ruft der Notarzt die Polizei an, die die aufgebrochene Wohnung bis zum Eintreffen eines Schlüsseldienstes sichern soll, da keine Angehörigen ausgemacht werden können. Jetzt tritt Kommissar Zufall auf den Plan: Denn zufällig befindet sich ein Fahrzeug des Fachkommissariats für Todesermittlungen in der Nähe, dessen Beamte für den kurzen Einsatz schnell einspringen.

Wo kommen denn die Stichverletzungen her?

Diese werden fündig als der Notarzt: Sie sehen eine Riss-Quetsch-Wunde im Bereich der Kopfschwarze, die sich nicht ohne weiteres erklären lässt. Doch richtig stutzig werden die Beamten erst bei der Besichtigung der Wohnung. So fin-

den sich verstreute Blutspuren und im Schloss der Wohnungstür innenseitig ein abgebrochener Schlüssel! Jetzt wird die Leichenschau abgebrochen, der Staatsanwalt involviert, eine Obduktion anberaumt und die Wohnung des Mannes polizeilich versiegelt.

Anlässlich der Obduktion zeigen sich am Leichnam Zeichen scharfer und stumpfer Gewalteinwirkung. Neben der Riss-Quetsch-Wunde am Kopf kommen eine Stichverletzung an der rechten Halsseite samt durchtrennter Carotis und Jugularis und eine weitere Stichverletzung unterhalb des Schlüsselbeins zum Vorschein. Todesursache ist das Ersticken bei massiver Blutaspiration infolge der Stichverletzung in Kombination mit Verbluten.

Erst mit der Hantel, dann mit dem Messer attackiert

Nun werden die beiden Freunde des Mannes verhört. Nach anfänglichem Leugnen gesteht einer der Männer, mit dem späteren Opfer in angetrunkenem Zustand in Streit geraten zu sein und ihn erst mit einer Hantel auf den Kopf geschlagen zu haben. Da dieser nicht aufhörte zu schreien und zu schimpfen habe er schließlich mit einem Küchenmesser auf ihn eingestochen.

Jetzt galt es nur noch, die Tat zu vertuschen. Er steckte den Schlüssel des Opfers innen in die Wohnungstür und brach ihn ab, damit der andere Freund,

der einen Zweitschlüssel besaß, die Wohnung nicht betreten konnte. Seine blutbefleckte Kleidung warf er weg. Als der andere Freund sich zwei Tage später Sorgen um den gemeinsamen Kumpel machte, seien sie zu zweit in dessen Wohnung eingedrungen.

Fast wäre der Mann mit dem Tötungsdelikt durchgekommen. Er erhielt bei anzunehmender alkoholbedingter verminderter Schulpflichtigkeit wegen Totschlag eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren. (Sonja Kempinski)

Rechtsmedizin 2009, 19:424



Viel, viel Blut – das allerdings nicht etwa aus Ösophagusvarizen, sondern aus zwei Stichwunden (Pfeile) geflossen war.